

Teil D – Festgelegte Maßnahmen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Mit den vorliegenden Unterlagen werden die in der Gefahrstoffverordnung durch die Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen dokumentiert.

Name /Adresse des Betriebes:

Verantwortlicher für Festlegung:

Datum der Durchführung: _____

Unterschrift: _____

Vorgehensweise:

- Sortieren Sie die im Betrieb eingesetzten Gefahrstoffe nach den ermittelten Schutzstufen.
- Sie können die Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen für mehrere Stoffe der gleichen Schutzstufe zusammen durchführen, z.B. wenn mehrere Stoffe der gleichen Schutzstufe in der gleichen Abteilung verwendet werden.

Tragen Sie dazu bitte die Nummern der Gefährdungsbeurteilung ein (siehe Teil B) für die eine gemeinsame Überprüfung der Maßnahmen vorgenommen wird											
Nr.											

- Kreuzen Sie an, um welche Schutzstufe es sich handelt. Je nach Schutzstufe müssen verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden.

		Umzusetzende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	Keine Tätigkeit mit Gefahrstoff	keine weiteren Maßnahmen nach GefStoffV
<input type="checkbox"/>	Schutzstufe 1	§ 8 (keine weiteren Maßnahmen nach §§ 9 bis 17)
<input type="checkbox"/>	Schutzstufe 2	§§ 8 und 9 (keine Maßnahmen nach §§ 10 und 11)
<input type="checkbox"/>	Schutzstufe 3	§§ 8 bis 10 (keine Maßnahmen nach § 11)
<input type="checkbox"/>	Schutzstufe 4	§§ 8 bis 11
<input type="checkbox"/>	Brand- oder Explosionsgefahr (Nr. B1 mit „Ja“)	zusätzliche Maßnahmen nach § 12

- Überprüfen Sie die Einhaltung der Maßnahmen anhand der einzelnen Checklisten. Streichen Sie die nicht relevanten Checklisten oder nicht relevanten Maßnahmen durch.
- Setzen Sie die Maßnahmen die Sie mit „Nein“ oder „?“ beantwortet haben umgehend um und holen Sie sich evtl. Beratung ein.

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 8 Grundsätze für die Verhütung von Gefährdungen			
Optimal gestalteter Arbeitsplatz oder Arbeitsorganisation.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und bei entsprechenden Wartungsarbeiten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Begrenzung der Anzahl der Beschäftigten, die Gefahrstoffen ausgesetzt sind.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Begrenzung der Dauer und des Ausmaßes der Exposition.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Angemessene Hygienemaßnahmen, insbesondere die regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Begrenzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Gefahrstoffe auf die für die betreffende Tätigkeit erforderliche Menge.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Geeignete Arbeitsmethoden und Verfahren, einschließlich Vorkehrungen für die sichere Handhabung, Lagerung und Beförderung von Gefahrstoffen und von Abfällen, die Gefahrstoffe enthalten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass Funktion und Wirksamkeit der technischen Maßnahmen in Ordnung ist. <i>(Anm.: mindestens alle 3 Jahre überprüfen und dokumentieren)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Kennzeichnung aller Behälter mit Gefahrstoffen so, dass mindestens die enthaltenen Gefahrstoffe sowie die davon ausgehenden Gefahren eindeutig identifizierbar sind.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Kennzeichnung der Apparaturen und Rohrleitungen, die Gefahrstoffe enthalten so, dass mind. die enthaltenen Gefahrstoffe sowie die davon ausgehenden Gefahren eindeutig identifizierbar sind.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Aufbewahrung und Lagerung der Gefahrstoffe so, dass sie die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Vorkehrungen treffen, so dass bei der Lagerung Vorkehrungen ein Missbrauch oder Fehlgebrauch verhindert wird.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Keine Aufbewahrung von Gefahrstoffen in Behältern, durch deren Form und Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Gefahrstoffe nur übersichtlich geordnet und nicht in unmittelbare Nähe von Arzneimitteln, Lebens- oder Futtermitteln einschl. deren Zusatzstoffe aufbewahren oder lagern.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sichere Handhabung, Entfernung vom Arbeitsplatz, Lagerung und sachgerechte Entsorgung von Gefahrstoffen, die nicht mehr benötigt werden oder von Behältern mit Resten von Gefahrstoffen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 9 Grundmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten			
Bevorzugt Durchführung einer Ersatzstoffsuche (Substitution). <i>Wenn keine Substitution vorgenommen wurde, Begründung:</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Wenn keine Substitution möglich: 1. Gestaltung geeigneter Verfahren und technische Steuereinrichtungen sowie Verwendung geeigneter Arbeitsmittel und Materialien	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Wenn 1. nicht möglich: 2. Durchführung kollektiver Schutzmaßnahmen an der Gefahrenquelle <i>(z.B. angemessene Entlüftung und geeignete organisatorische Maßnahmen)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Wenn 1. und 2. nicht möglich: 3. Durchführung von individuellen Schutzmaßnahmen <i>(z.B. Anwendung persönlicher Schutzausrüstung)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Beschäftigte müssen bereitgestellte persönliche Schutzausrüstung benutzen, solange eine Gefährdung besteht.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass Schutzausrüstung an einem dafür vorgesehenen Ort sachgerecht aufbewahrt, vor Gebrauch geprüft, nach Gebrauch gereinigt und schadhafte Ausrüstung ausgetauscht wird.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeits-/Schutzkleidung einerseits und die Straßenkleidung andererseits, sofern eine Gefährdung der Beschäftigten durch eine Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Ermittlung ob der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) sicher eingehalten wird. <i>(Arbeitsplatzmessung durch Fachmann oder anderes gleichwertiges Beurteilungsverfahren. Werden Tätigkeiten entsprechend verfahrens- und stoffspezifischer Kriterien durchgeführt, kann man von der Einhaltung des AGW ausgehen.)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Wird AGW nicht eingehalten oder besteht bei hautresorptiven, reizenden, ätzenden oder hautsensibilisierenden Gefahrstoffen, oder Gefahrstoffen, welche die Gesundheit der Beschäftigten irreversibel schädigen können, eine Gefährdung durch Hautkontakt, müssen zusätzliche Schutzmaßnahmen, insbesondere persönliche Schutzausrüstung, bereitgestellt werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Verbot der Aufnahme von Nahrungs- und Genussmitteln in Arbeitsbereichen mit Gefahrstoffen. Geeignete Bereiche hierfür sind einzurichten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Wenn Beschäftigter Tätigkeit mit Gefahrstoffen alleine ausführt und Gefährdungsbeurteilung eine besondere Gefährdung ergibt: zusätzliche Schutzmaßnahmen treffen oder angemessene Aufsicht gewährleisten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Bei Tätigkeiten mit Biozid-Produkten ist ordnungsgemäß und nach guter fachlicher Praxis zu verfahren.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 10 Ergänzende Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit hoher Gefährdung (Schutzstufe 3)			
Wenn Substitution nicht möglich: Herstellung und Verwendung des Gefahrstoffes in geschlossenem System.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Verwendung von dicht schließbarer Behälter zur Gewährleistung einer sicherer Lagerung, Handhabung und Beförderung auch bei der Abfallbeseitigung.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Wenn geschlossenes System nicht möglich: Exposition nach dem Stand der Technik so weit wie möglich verringern.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, das der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) eingehalten wird. <i>(Arbeitsplatzmessung durch Fachmann oder anderes gleichwertiges Beurteilungsverfahren. Werden Tätigkeiten entsprechend verfahrens- und stoffspezifischer Kriterien durchgeführt, kann man von der Einhaltung des AGW ausgehen.)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Ergebnisse der Messungen aufzeichnen, aufbewahren und den Beschäftigte und ihren Vertretern zugänglich machen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Ist Einhaltung des AGW nicht möglich, insbesondere bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, muss die Exposition der Beschäftigten nach dem Stand der Technik so weit wie möglich verringert werden und unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Arbeitsbereiche nur den dort arbeitenden Beschäftigten zugänglich machen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Mit T+ und T gekennzeichneten Stoffe unter Verschluss oder so aufbewahren oder lagern, dass nur fachkundige Personen Zugang haben.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

§ 11 Ergänzende Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen (Schutzstufe 4)			
Messungen durchführen, insbesondere zur frühzeitigen Ermittlung erhöhter Expositionen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Abgrenzung der Gefahrenbereiche und Anbringung von Warn- und Sicherheitszeichen, einschl. des Zeichens „Rauchen verboten“.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Ist Einhaltung des AGW nicht möglich, insbesondere bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, muss die Exposition der Beschäftigten nach dem Stand der Technik so weit wie möglich verringert werden und unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt werden (inkl. Atemschutzgeräte).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Abgesaugte Luft darf in zurückgeführt werden, es sei den, wenn sie unter Anwendung behördlicher oder berufsgenossenschaftlicher anerkannter Verfahren oder Geräte ausreichend gereinigt wurde.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 12 Ergänzende Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefahren			
Durchführung von technischen und organisatorischen Maßnahmen um die Beschäftigten gegen Gefährdungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften der Gefahrstoffe zu schützen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Chemisch instabile, brennbare und andere aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften unvereinbare Gefahrstoffe sind so zu handhaben und zu lagern, dass hierdurch keine Gefährdungen für die Beschäftigten entstehen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Gefährliche Mengen oder Konzentrationen von Gefahrstoffen, die zu Brand- und Explosionsgefahren führen können, sind zu vermeiden (<i>Anhang III Nr. 1 GefStoffV beachten</i>).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Zündquellen, die zu Bränden oder Explosionen führen können sind zu vermeiden (<i>Anhang III Nr. 1 GefStoffV beachten</i>).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Schädliche Auswirkungen durch Brände oder Explosionen auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind zu verringern (<i>Anhang III Nr. 1 GefStoffV beachten</i>).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

§ 13 Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle			
Notfallmaßnahmen festlegen, die beim Eintreten einer Betriebsstörung, einem Unfall oder einem Notfall angewendet werden müssen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Durchführung von einschlägigen Sicherheitsübungen in regelmäßigen Abständen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Bereitstellung angemessener Erste-Hilfe-Einrichtungen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Bei Eintreten einer Betriebsstörung, Unfall, Notfall dürfen nur diejenigen Beschäftigten in dem betroffenen Bereich tätig werden, deren Anwesenheit für Instandsetzungsarbeiten und sonstigen notwendigen Tätigkeiten erforderlich ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Die Beschäftigten sind mit persönlicher Schutzausrüstung auszustatten, die sie nur so lange benutzen dürfen, wie die Situation (Betriebsstörung, Unfall, Notfall) fortbesteht. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung muss zeitlich begrenzt sein. Ungeschützte Personen dürfen nicht in dem Bereich verbleiben.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Warn- und Kommunikationssysteme sind zur Verfügung zu stellen, so dass eine angemessene Reaktion möglich ist und Abhilfemaßnahmen unverzüglich eingeleitet werden können.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass Informationen über Notfallmaßnahmen in Bezug auf Gefahrstoffe zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten			
Erstellung einer schriftlichen Betriebsanweisung in für die Beschäftigten verständlicher Form und Sprache Inhalt: Bezeichnung des Gefahrstoffes, Kennzeichnung, Gefährdung, angemessene Vorsichtsmaßnahmen, Hygienevorschriften, Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition, persönliche Schutzausrüstung, Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Bei jeder maßgeblichen Änderung der Arbeitsbedingung muss die Betriebsanweisung aktualisiert werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Zugang der Beschäftigten zu allen Sicherheitsdatenblättern sicherstellen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Unterrichtung der Beschäftigten in den Methoden und Verfahren, die im Hinblick auf die Sicherheit bei der Verwendung von Gefahrstoffen angewendet werden müssen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Unterweisung der Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mind. einmal jährlich arbeitsplatzbezogen. Inhalt und Zeitpunkt schriftlich festhalten und vom Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Durchführung einer arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratung, die im Rahmen der Unterweisung erfolgen sollte. Unterrichtung der Beschäftigten über Angebotsuntersuchungen nach § 16 Abs. 3 GefStoffV sowie Hinweis auf besondere Gesundheitsgefahren bei Tätigkeiten mit bestimmten Gefahrstoffen (<i>Anm.: i.d.R. treffen die Angebotsuntersuchungen nicht für Tätigkeiten in der Druckindustrie zu</i>).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Gewährleistung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen der Schutzstufe 4 , dass die Beschäftigten und ihre Vertreter nachprüfen können, ob die Bestimmungen der GefStoffV Anwendung finden (z.B. im Hinblick auf Auswahl, dem Tragen und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung; der Umsetzung der Maßnahmen nach § 11; Führung eines Verzeichnisses der Beschäftigten, die einer Gefährdung durch die Gefahrstoffe ausgesetzt sind; Sicherstellung des Zugangs zu diesem Verzeichnis für alle für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortliche Person; Sicherstellung, dass jeder Beschäftigte Zugang zu den eigenen Daten in diesem Verzeichnis hat; Sicherstellung des Zugangs zu den nicht personenbezogenen Informationen allgemeiner Art)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 15 Arbeitsmedizinische Vorsorge			
Angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Inhalt: arbeitsmed. Beurteilung gefahrstoff- und tätigkeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen einschl. der Empfehlung geeigneter Schutzmaßnahmen, Aufklärung über die mit der Tätigkeit verbundenen Gesundheitsgefährdungen, spezielle arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten, Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Spezielle arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen veranlassen (Erstuntersuchung, Nachuntersuchung in regelmäßigen Abständen bzw. bei Beendigung der Tätigkeit, Untersuchungen aus besonderen Anlass nach §16 (4). <i>(speziellen arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchungen i.d.R. für die Druckindustrie nicht relevant).</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Beauftragung eines Arztes (Facharzt für Betriebsarzt, Zusatzbezeichnung „Betriebsarzt“) zur Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sicherstellen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass Untersuchungsbefund schriftlich festgehalten wird, der Beschäftigten über deren Inhalt informiert wird und dem Beschäftigten eine Bescheinigung ausgestellt wird.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass für Beschäftigte, die nach § 16 (1) ärztlich untersucht werden, eine Vorsorgekartei geführt wird. <i>(§ 16 (1) i.d.R. nicht relevant für Druckindustrie)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass für Beschäftigte, die nach § 16 (1) ärztlich untersucht werden, eine Vorsorgekartei geführt wird, diese von dem Beschäftigten eingesehen werden kann und bis zur Beendigung des Beschäftigten aufbewahrt wird. <i>(§ 16 (1) i.d.R. nicht relevant für Druckindustrie)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

§ 16 Veranlassung und Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung			
Spezielle arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig veranlassen, wenn bei Tätigkeiten mit den in Anhang V Nr. 1 genannten Gefahrstoffe der AGW nicht eingehalten wird, bei Tätigkeiten mit den dort genannten Gefahrstoffe, soweit sie hautresorptiv sind, eine Gesundheitsgefährdung durch direkten Hautkontakt besteht oder Tätigkeiten entsprechend Anhang V Nr. 2.1 durchgeführt werden. <i>(trifft auf Druckindustrie i.d.R. nicht zu).</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Die Durchführung genannter speziellen Vorsorgeuntersuchung ist Voraussetzung für die Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung mit den entsprechenden Tätigkeiten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Spezielle arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig veranlassen, wenn bei Tätigkeiten mit den in Anhang V Nr. 1 genannten Gefahrstoffe eine Exposition besteht und bei allen in Anhang V Nr. 2.2 aufgeführten Tätigkeiten. <i>(trifft auf Druckindustrie nur beim Umgang mit Toluol zu).</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Anbieten arbeitsmed. Untersuchungen wenn Erkrankungen auftreten, die auf Tätigkeit mit Gefahrstoffen zurückgeführt werden können.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Treffen zusätzlicher Schutzmaßnahmen, wenn bekannt ist, dass bei einem Beschäftigten aufgrund der Arbeitsplatzbedingungen gesundheitliche Bedenken vorliegen. Evtl andere Tätigkeit zuweisen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?

Teil D – Grundmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

§ 17 Zusammenarbeit verschiedener Firmen

Bei Durchführung von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durch Fremdfirmen sicherstellen, dass nur Firmen beauftragt werden, die über für die Tätigkeit erforderliche besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Sorgetragen, dass die Fremdfirmen über die Gefahrenquellen und die spezifischen Verhaltensregeln informiert werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Sicherstellen, dass bei möglichen Gefährdung der Beschäftigten bei Einsatz einer Fremdfirma ein Koordinator bestellt wird, dem alle sicherheitsrelevanten Informationen, die Gefährdungsbeurteilung zu den erforderlichen Tätigkeiten und Informationen zu den durchgeführten Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Durchführung eine Gefährdungsbeurteilung durch Arbeitgeber zusammen mit Auftraggeber und Auftragnehmer. Abstimmung bei Auswahl der Gefahrstoffe, der Verfahren, der Koordinierung der verschiedenen Tätigkeiten und die Festlegung und Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?
Vor Beginn von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungstätigkeiten angeben, ob Gefahrstoffe nach Anhang IV vorhanden sind.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ?